Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 17 / 15 278
Schriftliche Anfrage

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Marion Platta (LINKE)

vom 14. Januar 2015 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Januar 2015) und **Antwort**

Deutsche Volleyballmeisterschaft U 18 weiblich - wie fördert der Senat dieses Sportereignis?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Ist dem Senat bekannt, dass der Berliner Volleyballverein Vorwärts e.V. aus Anlass seines 50-jährigen Bestehens die Deutsche Volleyballmeisterschaft U 18 weiblich am 16./17. Juni 2015 im Bezirk Lichtenberg ausrichten wird?

Zu 1.: Nein.

2. Wie wird der Senat den o.g. Verein bei der Ausrichtung der Deutschen Meisterschaften unterstützen und fördern und wenn nicht, warum erfolgt keine Förderung?

Zu 2.: Die Veranstaltung des Berliner Volleyballvereins Vorwärts e.V. wird von Seiten des Senats nicht unterstützt oder gefördert, da die Verwaltung nicht über die Ausrichtung informiert war bzw. kein Antrag auf eine Unterstützung oder Förderung vorlag.

Grundsätzlich sind für Junioren- und Jugendsportveranstaltungen in der Regel die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft sowie der Landessportbund Berlin zuständig.

3. Welche Voraussetzungen müssen seitens des o.g. Vereins erfüllt sein, um eine Förderung der Deutschen Volleyballmeisterschaften U 18 weiblich zu erhalten?

Zu 3.: Um eine finanzielle Förderung im Land Berlin zu erhalten, müssen mehrere Voraussetzungen erfüllt sein.

Grundvoraussetzung ist, dass eine nach dem Sportförderungsgesetz förderungswürdige Sportorganisation, das kann ein Deutscher Spitzensportverband oder Berliner Verband oder Verein sein, Ausrichter der Veranstaltung ist.

Zudem muss die Veranstaltung, nach der Heranziehung von Eigen- und Drittmitteln, einen defizitären Veranstaltungshaushalt ausweisen, so dass sie ohne öffentliche Mittel nicht oder nicht in vollem Umfang durchgeführt werden kann.

Darüber hinaus kommen nur herausragende Sportveranstaltungen in Betracht, an deren Durchführung das Land Berlin ein erhebliches öffentliches Interesse hat.

4. Nach welchen Kriterien, zu welchen Bedingungen und mit welchen Mitteln aus welchen Haushaltstiteln fördert der Senat 2015 welche sportlichen Veranstaltungen?

Zu 4.: Sportveranstaltungen sind laut Sportförderrichtlinien für Veranstaltungen mit Angaben über die voraussichtlichen Ausgaben, Einnahmen und den finanziellen Bedarf bis spätestens zum 15. Oktober des Vorjahres über den zuständigen Fachverband und den Landessportbund Berlin bei der Senatsverwaltung für Inneres und Sport einzureichen.

Nach Antragseingang stellt die Behörde unter Beteiligung des Landessportbunds Berlin nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel eine Förderliste der Veranstaltungen auf. Hierbei spielt die Bedeutung der angemeldeten Veranstaltungen, ob es sich z.B. um eine Weltmeisterschaft oder Deutsche Meisterschaft, eine einmalige oder traditionelle Sportveranstaltung handelt, eine wesentliche Rolle.

Im Haushaltsjahr 2015 wurden bei der Senatsverwaltung für Inneres und Sport Haushaltsmittel im Titel 6 84 19 für Zuschüsse nationaler und internationaler Sportveranstaltungen in Höhe von 2,7 Mio. € eingestellt. Damit werden dieses Jahr 37 Sportveranstaltungen in 23 verschiedenen Sportarten unterstützt.

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

5. Welchen Stellenwert misst der Senat Sportereignissen wie den Deutschen Volleyballmeisterschaften U 18 weiblich in Berlin im Hinblick auf die Stärkung des Sportstandorts Berlin bei?

Zu 5.: Die Deutsche Volleyballmeisterschaft U 18 weiblich ist sicherlich eine attraktive Veranstaltung im Jugendsportbereich. Allerdings tragen nationale und internationale Großsportveranstaltungen wesentlich wirksamer, durch höhere mediale und öffentliche Aufmerksamkeit, zur Stärkung des Renommees der Sportmetropole Berlin bei.

In den letzten 15 Jahren fanden in Berlin im Hallen- bzw. Beachvolleyball nahezu jedes Jahr hochkarätige Veranstaltungen wie Europameisterschaften, Weltmeisterschafts-, Weltliga- und Olympiaqualifikationsspiele sowie Grand Slam Turniere statt.

6. Wie beurteilt der Senat die Notwendigkeit der Förderung solcher Sportereignisse wie der Deutschen Volleyballmeisterschaften U 18 weiblich im Sinne eines Beitrags zur nachhaltigen Nachwuchsförderung im Sport sowie zur Stärkung der Verbindung von Leistungs- und Breitensport?

Zu 6.: Jugendsportveranstaltungen dieser Art erfordern in der Regel keinen Finanzierungszuschuss der öffentlichen Hand. Im Falle der Deutschen Volleyballmeisterschaft U 18 weiblich ist eine solche Förderung laut Auskunft des Deutschen Volleyball Verbandes nicht üblich und erforderlich.

Gleichwohl stellt das Land Berlin, auch im Sinne der Nachwuchsförderung, anerkannten Sportorganisationen geeignete Veranstaltungsstätten entgeltfrei zur Verfügung.

Berlin, den 22. Januar 2015

Frank Henkel
Senator für Inneres und Sport

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. Feb. 2015)